

Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
SGB XII - Eingliederungshilfe
Fachstelle Frühförderung

Information über die Antragstellung einer heilpädagogischen Frühförderung.

Seit 01.08.2011 werden alle Anträge auf heilpädagogische Frühförderung von der Fachstelle Frühförderung der Stadt Bielefeld bearbeitet.

Unter heilpädagogischer Frühförderung werden alle Maßnahmen verstanden, die die Entwicklung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes mit speziellen pädagogischen Mitteln anregen.

Heilpädagogische Frühförderung ist eine Leistung der Sozialhilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und kann für ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind ggf. von der Geburt bis zur Einschulung in Anspruch genommen werden. Im Verhältnis zu medizinisch-therapeutischen Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie stellt die heilpädagogische Frühförderung eine nachrangige Leistung dar.

Als Leistung der Eingliederungshilfe, welche die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. sichern soll, setzt die heilpädagogische Frühförderung an den möglichen sozialen Folgen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung eines Kindes an und soll die Auswirkungen auf die Lebensgestaltung auffangen oder abmildern.

Ziel ist

- soziale Ausgrenzung zu vermeiden bzw. dort, wo sie bereits besteht, zu verringern oder zu beseitigen.
- Aktive Teilnahme am familiären Leben sowie ggf. der Besuch einer Kindertagesstätte oder anderer Orte des öffentlichen Lebens soll ermöglicht
- und somit eine angemessene Bildung und Erziehung sichergestellt werden.

Die Fachstelle Frühförderung nimmt den Sozialhilfeantrag auf und stellt den Eingliederungshilfebedarf fest. Die hierzu nötige Begutachtung erfolgt in der Regel in der Fachstelle Frühförderung. Bei festgestelltem Eingliederungshilfebedarf erhalten die Sorgeberechtigten eine Liste mit den in Bielefeld tätigen Frühförderanbietern. Die Auswahl des Anbieters, der schließlich die heilpädagogische Frühförderung durchführen soll, erfolgt dann durch die Sorgeberechtigten.

Sollte bei einem Kind der Verdacht auf eine bereits vorliegende oder drohende Behinderung bestehen, können sich die Sorgeberechtigten zu den umseitig genannten Telefonsprechzeiten oder während der offenen Sprechstunde an die Fachstelle Frühförderung wenden. Sollten die Sorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Unterstützung brauchen, können sich auch andere Fachkräfte im Auftrag der Eltern an die Fachstelle wenden. Im Rahmen dieses Erstkontaktes werden Informationen erhoben, die für die weitere Terminplanung und die spätere Durchführung der Begutachtung notwendig sind.

Die Servicezeiten sind:

- Telefonsprechzeiten: Mo + Mi: 13:00-14:00, Di: 15:30-16:30, Fr: 08:15-09:15
- Offene Sprechstunde im Neuen Rathaus, Do: 16:30-18:00, 2. Etage, Flur D, Zimmer 202/203/204

Sabine Dlugosch (Diplom-Psychologin)

Zimmer: D 202

Telefon: (0521) 51-8421

Fax: (0521) 51-5052

E-Mail: sabine.dlugosch@bielefeld.de

Axel Käweker (Diplom-Sozialpädagoge)

Zimmer: D 204

Telefon: (0521) 51-6187

Fax: (0521) 51-5052

E-Mail: axel.kaeweker@bielefeld.de

Janine Rogge (Sozialarbeiterin B.A.)

Zimmer: D 203

Telefon: (0521) 51-3746

Fax: (0521) 51-5052

E-Mail: janine.rogge@bielefeld.de

Hier befindet sich die Fachstelle Frühförderung:

Neues Rathaus, Niederwall 23, Straßenbahnhaltestelle Rathaus (alle Linien), Rathausvorplatz, Eingang „Bürgerberatung“, rechts durch die Glastür zu den Aufzügen, 2. Etage, Flur D



Zum ersten Termin in der Fachstelle Frühförderung sollten die Sorgeberechtigten bitte mitbringen:

[x] das gelbe Vorsorgeheft

[x] den Mutterpass

[x] vorhandene Berichte
über das Kind



Sollten sich noch Fragen oder Informationswünsche ergeben, können Sie sich ebenfalls zu den o. g. Servicezeiten an die Fachstelle wenden.